





// ÜBER DIE KANZLEI



Die Anwaltskanzlei Dr. Brunner & Partner Rechtsanwälte Parnterschaft mbB ist seit 65 Jahren im Hochschwarzwald und im Freiburger Raum beratend und gestaltend tätig. Die Kanzlei wurde 1955 durch Rechtsanwalt Franz Brunner gegründet. 1967 wurde sein Bruder, Dr. Josef Brunner, Partner. Die Tradition von Dr. Brunner und Partner wird von uns fortgesetzt.

Wir bieten durch unsere Spezialisierung die Fachkompetenz einer Großkanzlei in Verbindung mit den Vorzügen einer kleinen, auf individuelle Betreuung des Mandanten ausgerichteten Kanzlei – und Sie stehen als unser Mandant im Mittelpunkt. Unsere Mandatsverhältnisse sind auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit angelegt.

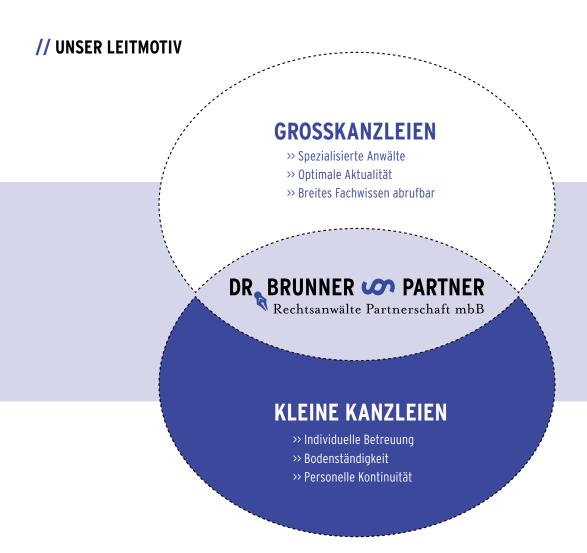
Unser Bestreben ist es, gemeinsam mit Ihnen Lösungen für Ihre rechtlichen Probleme zu entwickeln und Sie mit unserem Wissen, unserer Erfahrung und unserem Verhandlungsgeschick bei

der Verwirklichung Ihrer Ziele zu unterstützen.

Wir streben dabei in der Regel eine außergerichtliche Konfliktbewältigung unter Beachtung Ihrer wirtschaftlichen Interessen an. Ergänzt wird das durch eine frühzeitige Rechtsberatung, denn auch bei uns gilt der Grundsatz "Vorbeugen ist besser als Heilen".

Unsere Arbeit zeichnet sich durch fachlich fundierte, gründliche und effektive Vorgehensweise aus. Wir haben kurze Kommunikationswege, rasche Bearbeitungszeiten, starken persönlichen Einsatz und einen hohen Qualitätsanspruch. Unsere Ziele werden durch Fachanwaltschaften, Spezialisierung und regelmäßige Fortbildung unterstützt.

	1967 Dr. Josef Brunner		1988 Jens-Michael Koch		1996 Eröffnung Büro Bonndorf		2008 Dr. Josef Brunner scheidet aus		2009 Dr. Irmgard Amberg	2017	
1955 Kanzleigründung in Neustadt		1987 Albert S			1995 Dr. Dierk Bredemeyer		2001 Dr. Guido Mattisseck		nung Büro Freiburg		



Wir bieten durch unsere Spezialisierung die Fachkompetenz einer Großkanzlei in Verbindung mit den Vorzügen einer kleinen, auf individuelle Betreuung des Mandanten ausgerichteten Kanzlei.

Sie als unser Mandant stehen im Mittelpunkt. Unsere Mandatsverhältnisse sind auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit angelegt.

// INTERVIEW MIT ALBERT SCHROEDER



Herr Schroeder, Sie waren erst Richter, bevor Sie Rechtsanwalt wurden. Das ist sehr ungewöhnlich. Wie kam es dazu?

Wenn die Fälle vor Gericht landen, ist es oft zu spät. Mich hat an der Anwaltstätigkeit gereizt, dass ich unnötige Gerichtsverfahren meiden, und mich kreativ für Mandanten einsetzen kann.

schutzversicherungen oder die Haftpflichtversicherung.

Meistens ist streitig, ob eine Versicherung Leistungen erbringen muss und ob

Ansprüche durchgesetzt werden können, also um die Frage: Liegt ein Schadensfall vor und ist die Versicherung eintrittspflichtig? Muss z. B. Krankentagegeld gezahlt werden, welche Unfallfolgen muss die Versicherung abdecken, liegt eine Erwerbsminderung vor? Aber manchmal ist auch zu klären, ob etwa der Versicherungsvertreter oder -vermittler haftet für übergroße Versprechungen.



Vor allem bearbeite ich Angelegenheiten aus dem Bereich meiner Fachanwaltschaften, d.h. aus dem Arbeitsrecht und Versicherungsrecht. Darüber hinaus habe ich noch weitere Schwerpunkte und Interessensgebiete, auf denen ich tätig bin. Hier geht es um Fälle aus dem allgemeinen Zivilrecht, dem Vertragsrecht, Bankrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafrecht.

Vertreten Sie im Arbeitsrecht nur Arbeitgeber?

Nein, vor allem die Arbeitnehmer. Diese kommen zu mir häufig mit Fragen zu Kündigungen – meist zur Wirksamkeit von Kündigungen und der Dauer der Kündigungsfrist –, Aufhebungsverträgen, aber auch Versetzungen. Manchmal geht es auch um die Beratung im Vorfeld einer eigenen Kündigung oder die Überprüfung von Arbeitsverträgen. Bei Arbeitgebern ist es wichtig, dass diese einen Rechtsanwalt einschalten, bevor sie einem Mitarbeiter kündigen. Dies kann oft helfen, unnötige Kosten zu vermeiden.

Was kann man sich unter "Versicherungsrecht" vorstellen?

Hier geht es um Rechtsfragen rund um die **privaten Versicherungen** - etwa die Unfallversicherungen, Krankenversicherungen, Rechts-

Welche Anliegen haben Mandanten in Ihren anderen Tätigkeitsschwerpunkten?

Im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht sind meistens Fragen zum Entzug der Fahrerlaubnis oder eines Fahrverbotes problematisch. Im Vertragsrecht werde ich gerne schon früh in die Angelegenheit eingebunden, weil dann noch viele Möglichkeiten bei der Vertragsgestaltung bestehen.

Worin liegen Ihre besonderen Stärken?

In meinem großen Fachwissen, der exakten Arbeitsweise und meiner Kreativität. Dabei verfolge ich streng die Ziele meiner Mandanten.



// INTERVIEW MIT JENS-MICHAEL KOCH

Herr Koch, Sie sind nicht nur Rechtsanwalt, sondern auch als Mediator ausgebildet. Was muss man sich darunter vorstellen?

In der Mediation geht es um Konfliktlösungen. Der Mediator leistet dazu einen Beitrag und lenkt die Konfliktlösung. Er gibt den Parteien keine fertigen Lösungen von oben herab vor, sondern unterstützt die Parteien, das jeweils richtige für sich zu finden.

In welchen Angelegenheiten wird ein Mediator gebraucht?

Die Mediation hilft, Konflikte in Personengemeinschaften zu lösen. Dies betrifft vor allem Ehen, Erbengemeinschaften und deren Auseinandersetzung, BGB-Gesellschaften aber auch Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Herr Koch, Sie haben sich als **Fachanwalt** auch auf **Familienrecht** spezialisiert. Bei welchen Fragestellungen wird ein Rechtsanwalt gebraucht?

Scheidungen und Scheidungsfolgen – auch mit Umgangs- und Sorgerecht – sind hier die Schwerpunkte. Wichtig ist es für meine Man-

danten auch zu wissen, wie hoch die Kosten der Trennung sind.

Geht es bei Scheidungen immer um Geld?

Das Vermögen muss im Trennungs- und Scheidungsfall auseinandergesetzt werden. Hier spielt Geld eine große Rolle. In Scheidungen geht es um die Trennung von Menschen. Diese Menschen können verletzt sein. Kinder sind auch oft involviert.



Wie gehen Sie damit um?

Wenn Kinder betroffen sind, beschäftigt mich das sehr. Mir liegt es am Herzen, dass das Kindeswohl im Vordergrund steht. Die Kinder sollen nicht neben der Trennungssituation noch zusätzlich leiden. Die Eltern bleiben für ihre Kinder verantwortlich. Die in Trennung oder Scheidung lebenden Partner gehen selbst unterschiedlich mit der Trennung um. Manche sind gefühlsmäßig wenig involviert, andere sind sehr betroffen.



Haben Sie neben der Mediation und dem Familienrecht noch weitere Schwerpunkt- und Interessensgebiete?

Ein Schwerpunkt sind die zivilrechtlichen Folgen von Verkehrsunfällen. Hier stellen sich die Fragen nach dem Umfang von Schadensersatz und der Höhe des Schmerzensgelds.



Sind dies dann einmalige Beratungen oder langwierige Prozesse?

Auch um den Mandanten Kosten zu sparen, ist es ein Ziel, sich außergerichtlich zu einigen. In manchen Fällen, gerade auch bei schwersten Verletzungen, handelt es sich auch um langiährige Angele-

genheiten. Zur Klärung der Anspruchshöhe müssen Sachverständigengutachten erstellt werden. Langdauernde Angelegenheiten sind dann gegeben, wenn meine Mandanten etwa eine Verletztenrente erhalten oder den Anspruch auf den Ausgleich von Folgeschäden haben.

Worin liegen Ihre besonderen Stärken?

Ich habe den Mut zur Wahrheit. Das heißt, ich sage meinen Mandanten sehr offen, wie die Angelegenheit steht.

Auf mein Fachwissen könnte ich auch verweisen, wichtiger ist aber meine langjährige Erfahrung und hohe juristische Intuition. Ich setze mich immer voll für meine Mandanten ein, ohne den Blick für das Wesentliche zu verlieren.

// INTERVIEW MIT DR. GUIDO MATTISSECK

Herr Dr. Mattisseck. Sie sind Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht). Was kann man sich darunter vorstellen?

Das IT-Recht umfasst alle Rechtsfragen rund um die elektronische Datenverarbeitung, also allgemein um Computer, Internet, Kommunikationsnetze, Verträge im Internet oder auch spezieller um Cloud Computing, Softwareverträge, elektronischen Geschäftsverkehr oder Datenschutz.

Betrifft dieses Rechtsgebiet nur Softwarespezialisten?

Nein, überhaupt nicht. Gerade im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen kann es jeden treffen, sogar auch Jugendliche.

Kaufverträge im Internet z.B. bei E-Bay werden von vielen Bürgern geschlossen und nicht immer läuft alles gut.

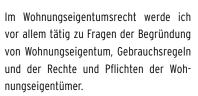
Außerdem sind nicht alle Internetseiten in Ordnung. Hier kann ich beraten oder abmahnen, wenn Konkurrenten nicht rechtmäßige Homepages ins Netz stellen.

Ist das Internet dann auch Ihr Haupttätigkeitsgebiet?

Ich bin auch Fachanwalt für Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht und beschäftige mich überwiegend mit Rechtsfragen aus diesem Bereich. Als Stichworte für das Mietrecht möchte ich nur erwähnen: Mietvertrag, Betriebskosten, Eigenbedarf, Hausordnung, Kündigung, Mieterhöhung, Mietkaution, Mietminderung. Ich vertrete hierbei sowohl Vermieter als auch Mieter. Meinen Mandanten kommt es zu Gute, dass ich beide Vertragsseiten gut kenne, weil ich dadurch

oft Prozesse vermeiden helfe

und es zu außergerichtlichen Einigungen kommt.





Haben Sie daneben auch noch andere Interessensgebiete?

Das **Steuerrecht** ist ein weiterer Schwerpunkt. Auch hier habe ich den Fachanwaltslehrgang besucht. Hier geht es um die Themen: Steuerbescheid, Stundung, Steuerstrafrecht, Säumniszuschlag, Einkommenssteuer, Einspruch, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Welcher Unterschied besteht zum Steuerberater?

Ich gebe keine fremden Steuererklärungen ab, vertrete aber meine Mandanten im Finanzgerichtsverfahren oder in Strafverfahren.

Herr Dr. Mattisseck, welche Stärken sehen Sie bei sich?

Kompetent, schnell und ergebnisorientiert berate und unterstütze ich meine Mandanten.



// INTERVIEW MIT DR. DIERK BREDEMEYER



Herr Dr. Bredemeyer, Ihre Kollegen nennen Sie "Professor". Wie ist das gemeint?

(lacht) Das bezieht sich wohl auf meine Lehrtätigkeit bei der Dualen Hochschule. Auβerdem bin ich Dozent bei einem Juristischen Repetitorium. Ich unterrichte dort Studenten und Rechtsreferendare.

Lässt sich das denn mit der Anwaltstätigkeit vereinbaren?

Sehr gut sogar. Durch die ständige Befassung mit Gesetzesänderungen und neuer Rechtsprechung ist man auf deren praktische Umsetzung gut vorbereitet. Der Werbespruch unseres Repetitoriums lautet "Jura mit den Profis". Das lässt sich auf die anwaltliche Dienstleistung gut übertragen.

Publizieren Sie auch?

Ja, kürzlich habe ich einen Aufsatz über die Teilauseinandersetzung von Erbengemeinschaften veröffentlicht. Hierfür gibt es ein großes praktisches Bedürfnis, da nicht immer sofort eine vollständige Auseinandersetzung erfolgen kann. Auch habe ich dieses Jahr als Mitautor an einem Erbrechtskommentar mitgeschrieben.

Beschäftigen Sie sich auch in Ihrer anwaltlichen Praxis mit dem Erbrecht?

Ja, dem **Erbrecht** gilt mein Hauptinteresse. Hier bin ich **Fachanwalt**. Daneben beschäftige ich mich im Schwerpunkt mit **Handels- und Ge-**

sellschaftsrecht. Hier ergeben sich, etwa bei Familienunternehmen, häufig Schnittstellen.



Gibt es dabei nicht häufig Streit über die Nachfolge?

Dieser lässt sich eben gut vermeiden. Sie dürfen nicht vergessen, dass die ältere Generation den Betrieb oft aufgebaut hat und daher natürlich Skepsis besteht ge-



genüber neuen Ideen, die die Kinder einbringen. Am Ende lässt sich aber die notwendige Ausrichtung des Unternehmens gut durchführen, wenn die Kompetenzen klar verteilt sind. Es geht doch darum, die Stärken im Unternehmen zu nutzen.

Welche Fehler begegnen Ihnen bei Testamenten am häufigsten?

Der grundlegende Fehler ist es, gar kein Testament zu errichten. Dabei kann man oft mit wenigen Sätzen nicht nur eine maßgeschneiderte Regelung treffen, sondern oft auch spätere Streitpunkte vermeiden. Natürlich muss ein Testament formgerecht erstellt sein. Auch müssen die Regelungsanordnungen des Erblassers präzise zum Ausdruck kommen. Schließlich muss ein Testament von Zeit zu Zeit einer Überprüfung unterzogen werden, ändern sich doch die Verhältnisse gelegentlich.

Worin sehen Sie Ihre Stärken?

Ich löse auftretende Fragestellungen gedanklich gerne vollständig durch. Dies hilft bei der schnellen praktischen Ergebnisfindung. Meinen Mitmenschen versuche ich stets mit Respekt zu begegnen.

// INTERVIEW MIT DR. IRMGARD AMBERG





Frau Dr. Amberg, welche Schwerpunkte haben Sie?

Ich bin Fachanwältin für Medizinrecht und Fachanwältin für Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht.

Was kann man sich unter diesen Rechtsgebieten vorstellen?

Im Medizinrecht ist ein großer Schwerpunkt das Arzthaftungsrecht. Hier geht es um die Frage, ob ärztliche Behandlungsfehler vorliegen und gegebenenfalls in welcher Höhe die Ärzte bzw. deren Haftpflichtversicherungen haften.

Andere Themen sind die Rechnungsstellungen. Ist die Rechnung zu hoch? Muss ich wirklich eine Privatrechnung bezahlen?

Vertreten Sie dann nur Patienten?

Auch Ärzte können von mir beraten und vertreten werden. Ärzte haben sehr fachspezifische Fragen, etwa nach der erlaubten Werbung, denn die Berufsordnung untersagt dem Arzt, berufswidrig für sich zu werben. Hier gibt es Änderungen durch die höchstrichterliche Spruchpraxis. Genaue Regelungen gibt es auch für das Auftreten der Ärzte in den Medien.

Was beinhaltet das Sozialrecht?

Das **Sozialrecht** umfasst die gesetzlichen Sozialversicherungen, also die gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Außerdem gehören die Fragestellungen rund um das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und die Anerkennung von Behinderungen dazu.

Manchmal stellt sich auch die Frage nach Elternunterhalt oder ob überhaupt eine Sozialversicherungspflicht vorliegt (z.B. bei Gesellschafter-Geschäftsführern).

Überprüfen Sie dann die Bescheide?

Auch, aber oft geht um die Prüfung, ob überhaupt Ansprüche bestehen: Also ist mein Mandant erwerbsgemindert und kann nicht in dem erforderlichen Umfang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden? Hierfür und auch bei der Prüfung eines Grades der Behinderung sind ärztliche Aussagen die Basis.

Wichtig wäre es, wenn Betroffene vor der Beantragung von Hartz IV sich beraten lieβen, denn hier besteht ein großer Unterschied ob Geldbewegungen vor oder nach Beantragung der Leistungen stattfinden.

Worin sehen Sie Ihre Stärken?

Meine Sorgfalt und meine Bereitschaft, gut zu zuhören. Ich arbeite mit Herz und Verstand.



// UNSERE RECHTSGEBIETE IM ÜBERBLICK

Rechtsgebiete mit Fachanwaltschaften:

- >> Arbeitsrecht
- >> Erbrecht
- >> Familienrecht
- >> Informationstechnologierecht (IT-Recht)
- >> Medizinrecht
- >> Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- >> Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht
- >> Versicherungsrecht



Rechtsgebiete alphabetisch:

- >> Allgemeines Vertragsrecht
- >> Arbeitsrecht
- >> Arzthaftungsrecht
- >> Bankrecht und Kapitalmarktrecht
- >> Bau- & Architektenrecht
- >> Erbrecht
- >> Familienrecht
- >> Handels- & Gesellschaftsrecht
- >> Insolvenzrecht
- >> IT-Recht
- >> Kapitalanlagerecht
- >> Kaufrecht
- >> Mediation
- >> Medizinrecht
- >> Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- >> Öffentliches Recht
- >> Ordnungswidrigkeitenrecht
- >> Schadensersatz- & Schmerzensgeldrecht
- >> Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht
- >> Steuerrecht
- >> Strafrecht
- >> Verkehrsrecht
- >> Versicherungsrecht
- >> Vertragsrecht
- >> Wettbewerbsrecht
- >> Wohnungseigentumsrecht
- >> Zivilrecht



Kooperationpartner:



mgk | STEUERBERATER





// IHR RECHT IN GUTEN HÄNDEN



ALBERT SCHROEDER
Rechtsanwalt // Fachanwalt für
Arbeits- und Versicherungsrecht



JENS-MICHAEL KOCH Rechtsanwalt // Fachanwalt für Familienrecht// Mediator (DAA)





DR. GUIDO MATTISSECK

Rechtsanwalt // Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht // Fachanwalt für
Informationstechnologierecht (IT-Recht)



DR. IRMGARD AMBERG
Rechtsanwältin // Fachanwältin für Medizinrecht
Fachanwältin für Sozial- und Sozialversicherungsrecht



DR. DIERK BREDEMEYER
Rechtsanwalt // Fachanwalt für
Erbrecht

11

www.dr-brunner-partner.de

mail@dr-brunner-partner.de

79822 TITISEE-NEUSTADT

Goethestraße 14 Tel 07651-73 74 0 Fax 07651-73 74 75

79100 FREIBURG

Lorettostraße 51 Tel 0761-13 75 75 1 Fax 07651-73 74 75

79848 BONNDORF

Rothausstraße 1 Tel 07703-91 2 93 Fax 07651-73 74 75